



HUBER ENGINEERED MATERIALS

# Sicherheitsdatenblatt

## Optifil® T

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006  
COMMISSION REGULATION (EU) No. 2020/878

Ausgabedatum: 05.05.2020  
Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4  
Seite 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Optifil® T

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	Freigestellt	Nicht eingestuft	98.5 - 99.5
Stearinsäure	57-11-4	-	Freigestellt	Nicht eingestuft	0.5 - 1.5

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Füllstoffe Functional additive

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: J.M. Huber Corporation  
3100 Cumberland Boulevard, Suite 600  
Atlanta, GA 30339 USA  
Tel: +1 678 247-7300

Internet [www.hubermaterials.com](http://www.hubermaterials.com)

E-Mail [hubermaterials@huber.com](mailto:hubermaterials@huber.com)

#### 1.4. Notrufnummer

CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums  
Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)  
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)  
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)  
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ausgabedatum: 05.05.2020  
 Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4  
 Seite 2 von 11

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

### Mögliche Gefahren

**Physikalische Gefahr** Nicht eingestuft

**Gesundheitsgefahren** Nicht eingestuft

**Umweltgefahr** Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Symbole/Piktogramme** Keine

**Signalwort** Keine

**Gefahrenhinweise** Keine

### Sicherheitshinweise

**Vermeidung** Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis  
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

**Maßnahme** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

**Lagerung** An einem trockenen Ort lagern  
 Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

**Entsorgung** Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

**Zusätzliche Informationen:** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	REACH-Registrierungsnummer	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Anhang	Gewicht-%
Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	Freigestellt	Nicht eingestuft	--	98.5 - 99.5
Stearinsäure	57-11-4	-	Freigestellt	Nicht eingestuft	--	0.5 - 1.5

### Weitere Angaben

TSCA A: Die Komponente ist im Inventar als aktiv aufgeführt

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
<b>Augenkontakt</b>	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
<b>Hautkontakt</b>	Mit viel Wasser und Seife waschen.
<b>Einatmen</b>	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
<b>Verschlucken</b>	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Kein zu erwartender Expositionspfad.
<b>Hinweise an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Anzeichen und Symptome können Husten, Keuchen, Ersticken und Atembeschwerden umfassen.
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine bekannt.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Unbefugtes Personal fern halten.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten Ausreichende Belüftung sicherstellen Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Behälter trocken und dicht geschlossen halten Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

##### Calciumcarbonat

ACGIH	3 mg/m <sup>3</sup> Respirable 10 mg/m <sup>3</sup> Total Dust
OSHA	10 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	10 mg/m <sup>3</sup>

Ausgabedatum: 05.05.2020  
 Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4  
 Seite 5 von 11

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

**Biologische Grenzwerte:** Keine

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Steuerungseinrichtungen** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen  
 Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)

#### Persönliche Schutzausrüstung

**Augen- und Gesichtsschutz** Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

**Haut- und Körperschutz** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Thermische Gefahren** Keine bekannt.

**Hygienemaßnahmen** Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen  
 Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

<b>Physikalischer Zustand</b>	Fest Pulver
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>pH-Wert:</b>	8.0 - 10.2 5% Wasser Suspension
<b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Siedepunkt</b>	Nicht zutreffend
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verdampfungsrate</b>	Nicht zutreffend.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht zutreffend

Ausgabedatum: 05.05.2020  
 Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4  
 Seite 6 von 11

<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze</b>	
<b>Dampfdruck</b>	Nicht zutreffend
<b>Relative Dichte</b>	2.7 g/cm <sup>3</sup> @ 20°C
<b>Wasserlöslichkeit</b>	1.3 g/l, 20° C
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Nicht zutreffend
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht zutreffend
<b>Zersetzungstemperatur</b>	1292 - 1652 °F (700 - 900 °C)
<b>Viskosität</b>	Nicht zutreffend.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht zutreffend
<b>Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung</b>	Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Keine
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine bestimmte Gefahr bekannt
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine bekannt
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Keine bekannt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bekannt

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben**                      Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Einatmen des Produkts vermeiden
<b>Haut</b>	Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden
<b>Augen</b>	Berührung mit den Augen vermeiden

Ausgabedatum: 05.05.2020  
 Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4  
 Seite 7 von 11

	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
<b>Verschlucken</b>	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
<b>Aspirationsgefahr</b>	Kein zu erwartender Expositionspfad.
<b>Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften</b>	Anzeichen und Symptome können Husten, Keuchen, Ersticken und Atembeschwerden umfassen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<u>Calciumcarbonat</u>	
LD50 oral	6450 mg/kg (ratte)
<u>Stearinsäure</u>	
LD50 oral	4600 mg/kg (rat)

<b>Chronische Wirkungen</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
<b>Schwere Augenschädigung /-reizung</b>	Augenkontakt kann zu einer Reizung führen
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen
<b>Hautsensibilisierung</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
<b>Keimzellmutagenität</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.
<b>Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition</b>	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Ökotoxizität**                      Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

Calciumcarbonat  
 WGK-Einstufung (AwSV)              317 WGK: nwg

Ausgabedatum: 05.05.2020  
 Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4  
 Seite 8 von 11

### Stearinsäure

**WGK-Einstufung (AwSV)** 661: WGK: nwg

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht leicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Keine.

**Verteilungskoeffizient** Nicht zutreffend

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Entsorgungsmethoden** Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

**Kontaminierte Verpackung** Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

**Abfallcodes** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

### Calciumcarbonat

**WGK-Einstufung (AwSV)** 317 WGK: nwg

### Stearinsäure

**WGK-Einstufung (AwSV)** 661: WGK: nwg

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

**TDG -Canada** Nicht reguliert  
**DOT** Nicht reguliert

Ausgabedatum: 05.05.2020

Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4

Seite 9 von 11

ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine
14.4. Verpackungsgruppe	Keine
14.5. Umweltgefahren	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch      Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	Y	Y	Y	(1)-122(E NCS)(ISHL)	KE-04487	Y	55-1-03855	Y	Y	Y	A
Stearinsäure	57-11-4	-	Y	Y	Y	(2)-609 (2)-608 (ENCs)(ISHL)	KE-26333	Y	55-1-04499	Y	Y	Y	A

**Legende** X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

### Calciumcarbonat

REACH-Registrierungsnummer Freigestellt

### Stearinsäure

REACH-Registrierungsnummer Freigestellt

Ausgabedatum: 05.05.2020  
 Druckdatum: 02.09.2021

Revisionsnummer: 1.4  
 Seite 10 von 11

### Deutschland

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

### Calciumcarbonat

WGK-Einstufung (AwSV) 317 WGK: nwg

### Stearinsäure

WGK-Einstufung (AwSV) 661: WGK: nwg

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

<b>Revisionsgrund</b>	Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & COMMISSION REGULATION (EU) No. 2020/878
<b>Ausgabedatum:</b>	05.05.2020
<b>Druckdatum:</b>	02.09.2021
<b>Revisionsnummer:</b>	1.4
<b>Hergestellt durch</b>	Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs email: regulatory.affairs@huber.com.
<b>(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)</b>	Nicht eingestuft
<b>Kennzeichnung</b>	
<b>Symbole/Piktogramme</b>	Keine
<b>Signalwort</b>	Keine
<b>Gefahrenhinweise</b>	Keine
<b>Schulungshinweise</b>	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID) Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS) OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums) TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert) Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008) PSA - Persönliche Schutzausrüstung NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten): Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch) STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition) TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert) Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

HUBER

# Sicherheitsdatenblatt

## Optifil® T

**Ausgabedatum:** 05.05.2020

**Druckdatum:** 02.09.2021

**Revisionsnummer:** 1.4

**Seite 11 von 11**

(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt  
ADR (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID (Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail)  
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)  
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)  
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)  
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada  
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)  
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)  
Global Harmonisiertes System (GHS)  
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

### Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**